

Freitag, den 7. September 1827.

## Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Tag.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.		
		Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh 6. 9 Uhr	Mitt. 6. 3 Uhr	Abends 6. 9 Uhr
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.			
August	29	27	6,4	27	6,1	27	7,0	—	10	—	14	—	11	Nebel	heiter	heiter
	30	27	7,9	27	7,9	27	7,5	—	8	—	14	—	11	heiter	heiter	schön
	31	27	7,8	27	8,8	27	9,3	—	10	—	11	—	11	schön	Regen	Regen
September	1	27	9,3	27	10,0	27	10,0	—	10	—	11	—	11	trüb	Regen	trüb
	2	27	9,6	27	9,6	27	8,7	—	11	—	14	—	13	trüb	schön	schön
	3	27	8,7	27	8,7	27	7,6	—	11	—	14	—	12	trüb	schön	Regen
	4	27	6,9	27	6,9	27	6,6	—	11	—	14	—	13	Regen	schön	schön

## Subernal = Verlautbarungen.

3. 1021. (2)      Concurs = Verlautbarung.      ad Nr. 18570.

Bei dem kais. königl. Bezirkscommissariate zu Volosca, im Istrianer = Kreise, ist die Stelle eines Bezirkscommissärs erster Classe, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 900 fl., die unentgeltliche Wohnung, und eine Reisevergütung von jährlichen 250 fl., gegen die Verbindlichkeit zur Leistung einer Dienstkautions von 2000 fl. verbunden ist, haben ihre Gesuche, bis 15 September laufenden Jahrs bei diesem k. k. Subernium einzureichen, und nebst der Anzeige des Alters, Geburtsortes, Standes, und der Religion, folgende Documente beizulegen: a) Die Zeugnisse über die vorgeschriebenen Studien. b) Die Wahlfähigkeits = Decrete, über die bestandenen Prüfungen, aus der Justiz und politischen Gesezkunde. c) Die Zeugnisse über die vollkommene Kenntniß der deutschen, italienischen und slavischen Sprache. d) Die Zeugnisse über das moralische Betragen. e) Die Anstellungs = Decrete oder Zeugnisse über ihre bisherigen Dienstleistungen, endlich f) den Beweis über die zu leistende Kautions. Vom kais. königl. Kisten = Subernium. Triest am 4. August 1827.

## Stadt = und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 708. (2)      Nr. 3027.

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird armit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Herren Carl und Vinzenz, Grafen von Thurn, Inhaber der Fideicommissherrschafft Radmannsdorf, in die Ausfertigung der Amortisations = Edicte, rücksichtlich des auf der Fideicommissherrschafft Radmannsdorf und der Alumnotgült, seit 22. April 1761 ins tabulirten Vergleichs, ddo. 15. December 1704, zwischen Herren Franz Anton Seisfried, Grafen von Thurn, und Hrn. v. Erberg, als Cessionär, der den Frauen Maria Agnes Gräfinn v. Thurn, und Josepha Franzisca Freyinn v. Mordart, gebornen Gräfinn v. Thurn, gehörigen Forderungen pr. 1556 fl. 5 kr., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Vergleich aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt = und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller, Herren Carl und Vinzenz Grafen v. Thurn, die obgedachte Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft = und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 5. Juny 1827.

Z. 1011. (2)

Nr. 4419.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Andreas Savinscheg, Inhaber der Herrschaft Mötting, wider Peter Rejakovitsch, Inhaber des Gutes Schwarshaf, wegen schuldigen 1246 fl. 36 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung, des dem Exquirten gehörigen, auf 4150 fl. 13 1/4 kr. geschätzten Gutes Schwarshaf bey Mötting, gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 3. December 1827, 4. Februar und 14. April 1828, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beseße bestimmt worden, daß, wenn diese weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitations- Bedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bey dem Executionsführer Andreas Savinscheg einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 29. August 1827.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1017. (2)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 3687.

Am 12. September Nachmittags um 4 Uhr, wird am Rathhause die freywillige Licitation des tirnauerseits liegenden Stadtwald- Antheils, Rectif. Nr. 152, dann zweyer Morastanttheile, wovon einer unter Lippa, der andere aber hinter Tirnau (Racova Jeuscha) gelegen, abgehalten werden.

Die Kaufliebhaber werden davon mit dem Beseße verständiget, daß die Verkaufsbedingnisse im magistratlichen Expedite in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. Vom Magistrat der k. k. Provinzial Hauptstadt Laibach am 28. August 1827.

Z. 1013. (2)

Es ist durch den Austritt des Alexander Grafen von Thurn, ein ständischer Stiftungsplatz in der Wiener-Neustädter- Militär- Akademie in Erledigung gekommen. — Es werden sohin alle Jene, welche solchen zu erhalten wünschen, aufgefordert, ihre Competenz- Gesuche bis 10. October g. J. bey dieser ständisch Verordneten Stelle zu überreichen.

Die Competenz- Gesuche sind mit folgenden Documenten zu belegen:

- a) mit dem Taufscheine, über ein Lebensalter zwischen 10 und 12 Jahren;
- b) mit den öffentlichen Studien- Zeugnissen über die mit gutem Erfolge zurückgelegten deutschen Schulen, und die untadelhafte Moralität des Zöglings;
- c) mit den ärztlichen Zeugnissen, über die gute Gesundheit des Competenten, so wie über die überstandenen natürlich oder gempften Blattern, und endlich
- d) mit dem von einem Staabs- oder Regiments- Arzte ausgestellten Certificate über die Tauglichkeit des Bewerbers zur Aufnahme in die Militär- Akademie.

Von der ständisch Verordneten Stelle in Krain. Laibach den 26. August 1827.

Eduard Graf v. Lichtenberg,  
ständischer Secretär.

Z. 1012. (2)

Verlautbarung

zweyer erledigten Jacob v. Schellenburgischen adelichen Fräuleinstiftungen in Krain.

Durch den Austritt der Franzisca v. Schifferstein in Wien, und der Franzisca von Krampfeld in Idria, sind zwey Jacob von Schellenburg'sche Fräuleinstiftungen, die eine pr. jährlichen 84 fl. 32 kr., und die andere pr. 72 fl. 34 1/4 kr., deren Verleihung der krainerisch ständisch Verordneten Stelle zusteht, in Erledigung gekommen.

Zur Erlangung dieser Stiftungen sind hierländige, adeliche und wohlgefitete Fräulein, und in deren Ermanglung, auch andere berufen. Die Stiftungen aber können übrigens in der Regel nur vom 7. bis zum vollendeten 16. oder auch 18. Jahre genossen werden.

Diesjenigen, welche um eine solche Stiftung einzukommen gedenken, haben ihre, an die ständisch Bevordnete Stelle in Laibach stiftirten Bittgesuche binnen sechs Wochen bey derselben einzureichen, und sich darin über die zur Erlangung dieser Stiftungen erforderlichen Eigenschaften, insbesondere aber mit dem Taufscheine, gehörig auszuweisen.

Von der ständisch Bevordneten Stelle in Krain. Laibach den 26. August 1827.

Eduard Graf von Lichtenberg,  
ständischer Secretär.

**3. 1010. (2)                      Licitations-Ankündigung.                      Nr. 1451.**

Von der k. k. Steyer. kärntner. Taback- und Stämpelgefällen-Administration wird hiemit zur Wissenschaft bekannt gemacht, daß die Lieferung des im Jahre 1828 für das k. k. Stämpelamt in Grätz erforderlichen Kanzleypapiers von Eintausend zweyhundert zwey Rieß, welches 13 Zoll in der Höhe und 8 Zoll in der Breite haben muß, mittelst öffentlicher Versteigerung, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung durch Contract, dem Wenigstfordernden werde überlassen werden.

Zu dieser Versteigerung, welche am 19. September d. J. um 10 Uhr Vormittags, bey dieser Gefällen-Administration im Gefällen-Gebäude, in der Räubergasse Nr. 378, im zweyten Stocke abgehalten werden wird, werden nicht nur die Papierfabrikanten, sondern auch Papierhändler mit der Erinnerung eingeladen, daß die Bedingungen des Contractes, so wie die Musterbögen, bey der Registratur während der vorgeschriebenen Amtsstunden von 8 Uhr Früh bis 2 Uhr Nachmittags, eingesehen werden können, und daß jeder Mitsteigernde am Tage der Versteigerung über die Fähigkeit zur Leistung der vorschriftmäßigen Caution, von 250 fl. Conventions-Münze, entweder im Baren, oder mittelst öffentlicher, nach dem Börse-Curse am Tage der Versteigerung berechneten Obligationen, oder auch in gesetzlich gesicherten Privatschuldscheinen auszuweisen, vor Anfang der Licitation aber das Neugeld von 25 fl. Conv. Münze gleich bar zu erlegen haben.

Uebrigens wird noch bekannt gemacht, daß auf allerhöchste Anordnung nach der abgehaltenen Versteigerung keinem weitem Anbothe mehr werde Gehör gegeben werden, und daß der Wenigstfordernde gleich vom Tage an, als er das Licitations-Protocol unterfertigt, verbindlich, und nicht mehr zurückzutreten berechtigt sey.

**3. 1018. (2)                      K u n d m a c h u n g,                      Nr. 11683/1187.**  
die Verpachtung der Weg-, Brücken- und Ueberfuhr-Mäuthe, im Steyermärk. illyr. küstl. Subernial-Gebiethe betreffend.

Die k. k. Steyer. illyr. küstl. Zollgefällen-Administration bringt zur vorläufigen allgemeinen Kenntniß, daß die Pachtversteigerungen der Weg-, Brücken- und Ueberfuhr-Mäuthe im Steyer. illyr. und küstl. Subernialgebiethe, auf dem bisherigen Fuße, und nach den bisherigen Vorschriften und Tarifen, nur mit einigen Aenderungen in den Licitationsbedingungen, auf die weitere Dauer vom 1. November 1827, bis letzten October 1828, in Folge hoher Entschliesung der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 16., Erhalten 26. d. M., Z. 34554/2041, nächstens vorgenommen, vorher aber noch mit besonderer Kundmachung der einjährige Ausrufspreis jeder Station, dann nebst der Brückenclasse, auch die Meilenzahl, für welche bey jeder Wegmauthstation, die tarifmäßige Gebühr im Hin-

und Rückwege, im gleichen Betrage abzunehmen kommt, und die Tage und Standpunkte, an welchen die Versteigerungen vor sich gehen, werden bekannt gemacht werden.

Graz am 28. August 1827.

**Z. 1008. (2) Haber Licitations = Ankündigung.**

Mit Genehmigung des hohen k. k. Obersten-Stallmeisteramtes, wird der Haberbedarf des Karster Hof-Gesütes, für das Militär-Jahr 1827, in 683, sage „Sechshundert Drey- und Achtzig“, und für das Militär-Jahr 1828, in 9000, sage „Neun Tausend“ Nieder-Oesterreicher gestrichene Mezen Hafer bestehend, im Wege einer öffentlichen Licitation, an den Mindestfordernden verpachtet werden. Die dießfällige Licitation wird den 1. October d. J., Vormittags um 10 Uhr, in der Verwalteramts-Kanzley der k. k. Staatsherrschaft zu Adelsberg abgehalten werden.

Indem dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird unter Einem bemerkt, daß die 683 Mezen Haber für dieses Jahr 1827, ganz nach Proßraneg, und für das nächst-kommende Militär-Jahr 1828, für Lippiza 5000, und für Proßraneg 4000 Mezen abzuliefern kommen, und daß zur Erleichterung der Lieferung, und um einen billigen Anboth zu erzwecken

1. das erforderliche Quantum für das Jahr 1828, in kleinern Parthien in Ausruf gestellt werden wird;

2. das der Unternehmer hiesfür das Badium, in dem zehnten Theile des ausfallenden Lieferungsbetrages, gleich bey der Licitation zu erlegen, so wie

3. für genaue Zuhaltung der auslicitirten Lieferungsparthie, eine Caution entweder im baren Gelde, oder fidejussorisch, gleich nach dem Zuschlage anzugeben habe, ohne welcher Caution dem Unternehmer, für keinen Fall die Lieferung des Haber-Quantums überlassen werden wird;

4. daß nach geschlossener Licitation kein nachträglicher Anboth mehr angenommen werde;

5. daß Jenem, der das ganze Quantum der 9683 N. O. Mezen, um einen wohlfeilern Anboth, als die Licitation in kleinern Parthien ausfallen wird, zu übernehmen erkläret, mit Vorbehalt des bedungenen Badium-Erlages, und der zu leistenden Caution, vorzugsweise überlassen werden wird;

6. werden die übrigen Bedingnisse, vor Anfang der Licitation bekannt gegeben werden.

Lippiza am 29. August 1827.

**Z. 1009. (2) Getreid - Versteigerung.**

Mit Bewilligung der wohlhöbl. k. k. illyrischen Domänen-Administration werden den 24. September d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, die bey dieser Cammeralherrschaft und Probsteygült Inselwerth, vorhandenen Getreidvorräthe, als: 297 Mezen Weizen, 230 Mezen Gemischtet, und 16 Mezen Hierß, im Wege der öffentlichen, in der Amtskanzley dieser Cammeralherrschaft abgehaltenen Licitation hintan gegeben werden, wozu man Kustustige mit dem Befehle einladet, daß die Licitationsbedingnisse inzwischen hier eingesehen werden können.

K. K. Cammeralherrschaft Beldeß am 29. August 1827.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 1023. (2)**

Am 11. d., und in den darauf folgenden Tagen, werden im Hause Nr. 221, am neuen Markte im ersten Stocke, gassenwärts verschiedene Zimmer, dann Rükeneinrichtungsstücke, als: Sopha's, Sesseln, Spiegel, Uhren, Bilder, u. dgl. mehr, gegen gleich bare Bezahlung an die Meistbiether hintan gegeben.

Kaufustige werden höflichst hiezu geladen.

Subernial-Verlautbarungen.

3. 994. (3)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 17823.

Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliebung vom 30. July laufenden Jahres zu bestimmen geruhet, daß die Unternehmung der Eilwagenfahrten mit dem Gebrauche der Postpferde und unter dieser Benennung einzig der Staatsverwaltung in der Ausübung des Postregals zustekt. — Welches in Folge hohen Finanzministerial-Decretes vom 6. laufenden Monats, Zahl 4255, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach den 16. August 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,  
Vice-Präsident.

Leopold Graf v. Stubenberg,  
k. k. Subernial-Rath.

3. 1015. (2)

Concurs-Verlautbarung

ad Nr. 18576.

für die Stelle des kontrollirenden Postoffiziers in Görz. — Zur Besetzung der, bey dem Absatzpostamte in Görz, mit der Controle des Brief- und Postwagen-Gefäßs verbundenen Postoffiziers-Stelle, die gegen Leistung einer Dienst-Cautio von Vierhundert Gulden, mit einem Gehalte von 500 fl. nebst bemessenen Amtsemolumenten systemisirt ist, wird hie-mit der Concurs bis letzten September dieses Jahres, ausgeschrieben. Die sich dafür Bewer-benden haben ihre, über die persönliche Qualification und Sprachkenntniß gehörig belegte Gesuche, an die kaiserl. königl. kustenländische Oberpostverwaltung alhier einzureichen, und zugleich die Kautionsfähigkeit nachzuweisen. Vom kaiserl. königl. Küsten-Gubernium. Triest am 12. August 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1001. (3)

Nr. 4820.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Ignaz Bernbacher, hierortigen Handelsmanns, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen, zwischen Jacob Apey und Caspar Schneider, errichteten Kaufvertrags, ddo. 1. Jänner 1797, eigentlich des-sen Original-Vormerkungs-Certificats, ddo. 6. July 1798, am Handlungsgewölbe nächst der Spitalbrücke sub Rectif. Nr. 46, gemilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittsteller, Ignaz Bernbacher, der obgedachte Kaufvertrag, eigentlich das Intab. Certificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Laibach den 14. August 1827.

3. 1002. (3)

Nr. 4821.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Ignaz Bernbacher, hierortigen Handelsmanns, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der zwischen Franetsca Schneider und Jacob Apey, als Verkäufer des Caspar Schneider'schen Handlungsgewölbes, nächst der Spitalbrücke zu Laibach, sub Rectif. Nr. 46, abgeschlossenen, vorgeblich in Verlust gekommenen Verbin-

(3. Beyl. Nr. 72, d. 7. September 1827.)

B

dungs-Urkunde, ddo. 1. Februar 1797, eigentlich deren Original-Vormerkungs-Certificats, ddo. 25. Februar 1797, vom Handlungsgewölbe Nr. 46, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunde, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Ignaz Bernbacher, die obgedachte Verbindungsurkunde, eigentlich das Vormerkungs-Certificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Laibach den 14. August 1827.

z. 3. 277. (2)

Nr. 896.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Hermann, hierortigen Kaffehieders, in der Spitalgasse, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich nachbenannter, auf den hier in der Spitalgasse Nr. 167 alt, 266 neu, haftenden Urkunden, als:

- a) der carta bianca, ddo. 27. May 1764, vorgemerkt den 5. December 1770, von Gregor und Margareth Ferray, zu Gunsten der Maria Poduis, über 1000 fl. ausgestellt;
- b) des Erkenntnisses, ddo. 12. Februar, und vorgemerkt 6. März 1773, über eine Schuld des Gregor Ferray, an den Philipp Kostmehl, pr. 125 fl. lautend, und
- c) der Schuldobligation, ddo. 14. July 1772, vorgemerkt 13. December 1773, von Gregor und Margareth Ferray, an den Thomas Karpe, über 100 fl. k. W. ausgestellt, gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden und respective die darauf befindlichen Vormerkungs-Certificats aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Joseph Hermann, die obgedachten Urkunden, respective die darauf befindlichen Vormerkungs-Certificats nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 6. März 1827.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

z. 1004. (3)

Pacht-Versteigerung

Nr. 11480.

des Weindaz- und Fleischkreuzer-Gefäßs, für das Pomerium der Stadt Laibach.

Es wird nachträglich zur allgemeinen Kenntniß gebracht, das die unterm 4. d. M., vorläufig angekündigte Pachtversteigerung des Weindazgefäßs, für das Pomerium der Stadt Laibach, dann jenes der Hauptgemeinde Laibachs Umgebung betreffend, das Haus Nr. 68, in der Neuwelt, das Gut Untertürn, und die Häuser von Nr. 61, bis einschläßig 70 außer der Triester-Linie, dann des Fleischkreuzer-Gefäßs für das Pomerium der Stadt Laibach und der ganzen Hauptgemeinde Laibachs Umgebung, für die Zeit vom 1. November 1827 bis letzten October 1828, am 15. September d. J., Vormittag um 9 Uhr in der Amtskanzley des k. k. Wein- und Fleischdahobercollectantens in Laibach werde abgehalten werden, wobey Niemand zur Versteigerung zugelassen wird, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Ausrufspreises, entweder in barer Conventions-Münze, oder aber in öffentlichen, auf Metall-Münze, und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course erlegt hat; und das Derjenige, der für einen Dritten einen Anboth



Den erst gedachten Erbinteressenten wird sonach die angeordnete Curatelsaufstellung zu dem Ende bekannt gemacht, damit sie entweder selbst erscheinen, oder zu rechter Zeit ihre Bebelse dem Curator mittheilen, oder einen andern Sachwalter ernennen, dem Gerichte nachhaftig machen, oder überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschlagen wissen mögen, die sie zu ihrem Schutze dienlich finden, widrigens sie sich die aus dieser Veräumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Marktmagistrat Schönstein am 23. August 1827.

3. 1000. (3)

Nr. 1226.

Schuldenliquidation des Primus Masoviz von Podgier.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf dem Grunde der Bewilligung des löbl. k. k. Kreisamtes Laibach vom 25. v. M., Zahl 6525, über das Gesuch der löbl. Grundobrigkeit Gut Steinbüchl, gegen ihren Unterthan Primus Masoviz von Podgier, zur Vornahme der, zum Behufe des Abstiftungs-Verfahrens vorläufig statt habenden Schuldenliquidation des besagten Unterthans, eine Tagsatzung auf den 29. September d. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzley anberaumt worden, bey welcher Jedermann, der an den genannten Primus Masoviz, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermeinet, seine Ansprüche so gewiß geltend zu machen, als er widrigens sich die üblen Folgen selbst bezumessen hätte, nach Weisung des höchsten Hofdecrets vom 18. April 1785 und der hohen Appellations-Berordnung vom 31. May 1825 hiemit aufgefördert wird. Münkendorf am 16. August 1827.

3. 998. (2)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte zu Neumarkt wird zu Jedermanns Wissenschaft kund gemacht, daß über Ansuchen der Agnes Grashitsch, de praesentato 17. August 1827, Nr. 290, in die öffentliche Versteigerung, der dem Anton Grashitsch eigenthümlichen, zu Kayer sub Consc. Zahl 29, gelegenen Ganzhube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich, ddo. 15. Februar 1822, schuldigen 37 fl. M. M. nebst Naturalien und anlaufenden Kosten, im Wege der Execution gewilliget worden sey. Zur diesfälligen Versteigerungs-Vornahme hat man die Tagsatzungen auf den 29. September, 29. October und 30. November 1827, jederzeit Früh um 9 Uhr in loco der Realität mit dem gesetzlichen Anhang anberaumt, daß die gerichtlich auf 850 fl. bewerthete Realität, wenn sie weder bey dem ersten noch zweyten Termin um den Schätzungsbetrag oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde.

Hiezu werden die Kaufsliebhaber mittelst gegenwärtigen Edict, der Sagaläubiger Georg Gollmayer aber mittelst Rubrik mit der Erinnerung vorgeladen, daß man die nähere Beschreibung und Schätzung der Realität, die darauf lastenden Lasten und die Licitationsbedingungen in hiesiger Kanzley zur Einsicht bereit halte, und auch auf Begehren Abschriften davon erteile.

Bey. Gericht Neumarkt am 18. August 1827.

3. 736. (2)

Feilbietungs-Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Middelstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Felix Fur, in Krainburg, wider den Urban Kaiser'schen Verlass-Curatorn, Herrn Ignaz Staria, Bezirksrichter zu Földnig, wegen aus dem Urtheile vom 26. October 1826, schuldigen 292 fl. 20 kr. M. M. c. s. c., in die executive Feilbietung, der zum Urban Kaiser'schen Verlasse gehörigen, mit dem Pfandrechte belegten, zu Drulouk gelegenen, dem Pfarrhofs St. Martin bey Krainburg sub Urb. Nr. 1 dienstbaren, gerichtlich auf 1599 fl. M. M. geschätzten ganzen Hube, nach dreyen gleichen Theilen, wie auch der auf 17 fl. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, gewilliget, und deren Vornahme auf den 28. July, 28. August und 29. September l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Drulouk mit dem Besage anberaumt worden, daß Jenes, was weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzwert oder darüber an-Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Wozu die Kaufsustigen, und insbesondere die inhabulirten Gläubiger mit dem Anhang zu erscheinen eingeladen werden, daß die diesfälligen Licitationsbedingungen täglich in den Amtsstunden in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirksgericht Middelstätten zu Krainburg den 25. Juny 1827.

Amerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kaufsustiger gemeldet.

Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 997. (3)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 7595.

Zur Herstellung der Conservations- Arbeiten in dem hiesigen Civil- Spitalsgebäude, wird in Folge hoher Subernial- Verordnung vom 20. dieses Monats, Zahl 17957, die Minuendo- Versteigerung, auf den 7. künftigen Monats September, Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden. — Diejenigen, welche diese Arbeiten, bestehend in der Maurer- und Zimmermannsarbeit, dann-Beschaffung deren Materialien, ferner in der Tischler-, Schlosser-, Hafner-, Glaser- und Anstreicher- Arbeit, übernehmen wollen, werden zu dieser Versteigerung zu erscheinen hiemit eingeladen. Uebrigens können die Bauüberschläge in den gewöhnlichen Amtsstunden, jederzeit bey diesem Kreisamte eingesehen werden. Kaiserl. Königl. Kreisamt Laibach am 25. August 1827.

Subernial-Verlautbarungen.

3. 1019. (1)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 19100.

Das kaiserliche königliche küssenländische Subernium macht hiemit öffentlich bekannt, daß der Bedarf an Papier und an den übrigen Kanzley- Materialien zum Behufe der hierortigen Behörden und Aemter für das kommende Militärjahr 1828, durch Ankauf im Großen werde bedeckt werden. — Diejenigen, welche die am Schluß der gegenwärtigen Bekanntmachung spezifizirten Artikeln in der da bepläufig angegebenen Menge dem Subernio zu liefern gedenken, haben längstens bis 19. September laufenden Jahres, (welscher Termin nicht überschritten werden darf) ihre Preisangebote diesem Landespräsidium vorzulegen. — Es steht Jedem frey, seine Anträge auf den ganzen Bedarf auszudehnen, oder auch nur auf einzelne Artikeln zu beschränken. — Diese Landesstelle behält sich vor, mit Demjenigen, welcher die billigsten Anträge macht, in weitere Verhandlungen zu treten, und mit Denselben den Kaufcontract nach folgenden Bedingungen abzuschließen: — 1tens. Der Unternehmer ist verpflichtet die Waaren in bester Qualität ganz nach den Mustern, die bey der Subernial- Expedition eingesehen werden können, zu liefern. — Die Kerzen müssen aus reinem und feinem Wachs, welches frey von jedem fremdartigen Bestandtheile sey muß, und von der Gattung geliefert werden, daß sechs auf ein Wiener Pfund gehen. — 2tens. Die Abgabe dieser Artikeln geschieht an die eigens dazu bestimmte Uebernahme- Kommission, welche über die Güte der Waaren, und folglich über ihre Annehmbarkeit zu entscheiden hat. — 3tens. Ueber die wirklich erfolgte Abgabe erhält der Unternehmer den Empfangschein der Uebernahme- Kommission, mit diesem Empfangscheine belegt er seinen Conto der ihm sohin bey der Kammeralkasse gleich bar ausgezahlt werden wird. — 4tens. Da der Unternehmer zu keiner Rechnungslegung verbunden ist, so tritt er auch von dem Augenblicke an, als die Uebernahme- Kommission die Waare an sich gezogen hat, außer aller weitem Haftung. — 5tens. Sobald der Lieferungs- Vertrag abgeschlossen ist, so hat der Unternehmer für die Zuhaltung der eingegangenen Verbindlichkeit eine 10 percentige Reution zu deponiren, welche ihm sobald die wirkliche Ablieferung geschehen ist, sogleich wieder zurückgestellt werden wird. — Triest am 11ten August 1827.

(3. Beyl. Nr. 72. d. 7. September 1827.)

C

# N u z z e i s

über den für die nachbenannten k. k. Behörden und Aemter im Laufe des kommenden Militärjahres 1828 zu liefernden Kanzley = Materialien = Bedarf.

Post = Nr.	Benennung der k. k. Aemter	Papiersorten						Fächeriele	Streusand	Blästen	Siegelwachs	Zwirn	Bleystifte		Spagat		Wachseleinwand	Dinte	Kerzen				Brennöhl	Anmerkung			
		Concept =	Kanzley =	Bericht =	Brief =	Real =	Pack =						Glief =	Schwarze	rothe	grauen			weißen	Wachs =		Unschlitt =					
		K i e s											Bue	Pf.	Laf.	Pf.			Pf.	Stück	Pfund	Ellen			Maß	St.	Pf.
1	R. K. Landesgubernium	80	70	—	—	—	15	15	19	300	3000	45	2	125	100	25	20	180	112	16	—	5	—	9	24		
2	— Kammerprocuratur	7	26	—	—	—	3	2	19	40	300	7	1	30	8	—	6	—	18	1	5	1	80	—	70		
3	— Provinzial = Staatsbuchhaltung	36	40	—	—	—	5	4	20	200	500	9	1	200	80	4	12	80	80	4	50	—	60	—	80		
4	— Landestaramt	3	3	—	—	—	2	1 1/2	2	40	200	6	1 1/4	24	15	—	6	20	12	—	90	—	20	—	13		
5	— Baudirection	18	14	—	—	—	2	1	3	50	300	6	2	84	—	2	4	—	14	1	20	1	80	—	—		
6	— Provinzial = Zahlamt	5	4	—	—	—	4	1	4	35	400	8	2	32	20	—	8	35	25	1	30	—	20	—	13		
7	— Polizey = Direction	24	19	2	2	—	10	—	11	120	1200	12	—	96	36	1 1/2	4	12	50	1	40	5	—	3	50		
8	— Domainen = Inspection	50	20	—	—	—	11 1/2	1	8	50	500	8	3 1/4	50	30	3	5	10	20	—	50	1	5	—	26		
9	— Lotto = Administration	5	3	—	—	—	—	—	6	30	400	6	—	36	144	—	6	—	—	—	21	—	—	—	—		
10	— Grundst. Regulirungs = Prov. Com.	8	3	1	—	1	3	1	15	180	500	16	1 1/2	24	12	2	3	50	30	1	—	—	20	—	13		
11	— Stadt = und Landrecht	32	30	—	—	—	1 1/2	1	15	40	100	5	5	75	29	3	10	20	80	4	—	1	50	—	62		
12	— Prätur = Gericht	3	12	—	—	—	1	1 1/2	3	70	740	8	—	24	12	3	3	8	25	—	15	1	20	—	15		
13	— Mercantil = und Wechselgericht.	17	12	—	—	—	6	1	3	90	1000	12	—	18	6	—	5	8	45	1	40	2	—	—	52		
14	— Istrianer Kreisamt	30	46	—	—	1 1/4	4	—	6	2	30	—	—	72	36	—	14	120	50	—	—	3	50	1	20		
15	— Grundst. Regul. Kreis = Comm.	1	1 1/2	—	—	—	1 1/2	—	2	35	500	12	—	6	—	—	1	—	2	—	5	—	—	—	—		
16	— Mitterburger Kreis = Cassé	5	3 1/2	—	—	—	3	3 1/4	1	120	580	20	—	24	12	—	9	30	—	—	45	—	—	—	45		
17	— Stadt = und Landrecht in Rovigno	60	30	—	2 1/4	1 1/4	1 1/8	1 1/4	1	36	200	12	1 1/8	80	30	10	20	20	—	2	40	—	—	—	—		
18	— Salinen = Direction	24	6	2	—	—	3	3 1/4	1	12	100	1	—	72	36	—	6	20	20	1	25	—	—	—	—		
19	— Conscriptions = Revisoriat	9	9	—	—	1	1 1/2	—	1	—	—	—	—	120	60	—	10	—	15	—	—	—	—	—	—		
	Summe	417	351	5	3 2/4	2	2 1/4	65 1/8	29 3/4	144	1500	10950	218	147 1/8	1192	666	52 1/2	152	613	598	37	76	24	5	17	83	

**Bermischte Verlautbarungen.**

**E d i c t.**

Nr. 914.

z. 3. 851. (3)

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Zweyer, als Cessionär der Maria Kummer, verwitwet gewesenen Panze, und Joseph Panze'schen Erbinn, in die executive Feilbietung der zum Martin Skodler'schen Verlasse gehörigen, zu Rofsch, Conf. Nr. 14 liegenden, dem Gut Neuwelt und Jamnigshof ein dienenden, auf 2897 fl. 35 kr. geschätzten Ganzhube, wegen behaupteten 355 fl. c. s. c., gemilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 8. August, 5. September und 3. October l. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange anberaumt worden, daß, wenn diese Realität bey der ersten und zweyten Tagsatzung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen, insbesondere aber die Tabulargläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse, sammt dem Schätzungsprotocolle, in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können. Laibach am 10. August 1827.  
Anmerkung. Zur ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

**E d i c t.**

Nr. 1466.

z. 1007. (2)

Vom vereinten Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt, wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey auf Ansuchen der Anna Pressel, durch ihren Vormund Anton Mosweg, Tischlermeister von Freudenberg, im Bezirke Neudegg, in die executive Veräußerung, der dem Jacob und Anna Kiesel gehörigen, dem Staatsgute Weinhof sub Urb. Nr. 101, Rectf. Nr. 81 dienstbaren, zu Seidendorf gelegenen, gerichtlich auf 1100 fl. geschätzten ganzen Hube, dann der ebendort liegenden, ebendabin sub Urb. 106 zinsbaren, gerichtlich auf 100 fl. betheuerten Inwohnerey, wegen durch Urtheil, ddo. 1. July 1822, Nr. 148, behaupteten 100 fl. sammt 5 o/o Zinsen vom 22. May 1819 bis zum Zahlungstage gemilliget worden.

Nachdem nun hiezu drey Versteigerungstagsatzungen, als am 27. July, 28. August und 27. September 1827; stets Früh um 9 Uhr im Dorfe Seidendorf mit dem Anhange bestimmt worden sind, daß im Falle obige Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden, so werden alle Jene, welche obige Realitäten zu kaufen gedenken, vorgeladen, an gedachten Tagen, zur gegebenen Stunde nach Seidendorf zu erscheinen.

Vereintes Bez. Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 7. Juny 1827.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Versteigerung sind obige Realitäten nicht an Mann gebracht worden, es wird daher zu der dritten, als am 27. September 1827, auf jeden Fall geschritten werden.

**E d i c t.**

z. 3. 774. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Thomas Schenk, von Podpetch, in die executive Versteigerung, der dem Johann Mautinger, von Presser, gehörigen, der Herrschaft Freudenthal sub Rect. Nr. 3 dienstbaren halben Hube, sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 179 fl. 49 1/2 kr. c. s. c. gemilliget, und zur Vornahme derselben drey Feilbietungstagsatzungen, nämlich auf den 16. July, 20. August und 20. September d. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Presser mit dem Besatze anberaumt worden, daß diese Realität sammt An- und Zugehör, Falls sie nicht bey der ersten oder zweyten Versteigerung um den Schätzungswertb von 918 fl., oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter dem Schätzwertbe hintan gegeben werden würde.

Wozu die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte zu erscheinen vorgeladen werden.

Bez. Gericht Freudenthal am 11. Juny 1827.

Anmerkung. Bey der zweyten Versteigerung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

**R. R. L o t t o z i e h u n g e n.**

In Grätz am 1. September 1827: 63. 36. 32. 1. 5.

Die nächsten Ziehungen werden in Grätz am 15. und 26. September abgehalten werden.

## Gubernial = Verlautbarungen.

**§. 1016. (1) Veräußerungs = Ankündigung ad Nr. 201. St. G. W.**  
 des im Prerauer = Kreise liegenden Religionsfonds = Gutes Zittow. — Von der kaisers.  
 königl. mährisch = schlesischen Staatsgüter = Veräußerungs = Commission, wird hiemit kund  
 gemacht, daß das obbemerkte, zwischen Roketnik und der Herrschaft Tobitschau, an dem  
 Marchflusse gelegene Religionsfonds = Gut Zittow, am 8. October 1827, Vormittags  
 um 9 Uhr in dem k. k. Gouvernements = Gebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten  
 Begnügung, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Kauf werde feilgeboten wer-  
 den. — Der Ausrufspreis dieses Gutes beträgt 60603 fl. 44 kr., sage: Sechzig Taus-  
 send Sechshundert Drey Gulden 44 kr. Conventions = Münze. Die dazu gehörigen  
 drey Ortschaften, als: die Rusticalgemeinden Brodek und Zittow, dann die Kolonie  
 Kaiserwerth, sind ganz arrondirt, und zählen eine Bevölkerung von 1386 Seelen. —  
 Von diesen Ortschaften, bey welchen das Robotabolitions = System eingeführt ist, bezieht  
 die Obrigkeit nachstehende Schuldigkeiten, als: a) an Urbarialgaben 185 fl. 30 3/4 kr.  
 b) an Robotrelution 1376 fl. 44 kr. Unter letzteren sind jedoch folgende Lohnfuhrn und  
 Leistungen begriffen, welche die Unterthanen in Natura zu verrichten schuldig sind, und  
 nur im Nichtbenöthigungsfalle der Obrigkeit, in den beygesetzten Preisen ablösen können,  
 nämlich: 76 zweymellige Baumaterialien = Fuhrn, à 30 kr. 380 Klafter Brennholz = Aus-  
 rücken aus dem Zittower = Forste, in den dasigen Mayerhof, à 10 kr. pr. Klafter; 400 Klaf-  
 ter Scheiterholz Schlagen, à 15 kr. und 12 kr. pr. Klafter; c) an Haus = und Robotbes-  
 freyungszins, von neu erbauten Häusern 187 fl. nebst 26 Fußrobotstagen; d) an Erb-  
 grundzinsen von zerstückten Meierhofsgründen 2864 fl. 54 3/4 kr., nebst 54 Mezen Wai-  
 sen und 179 Mezen, 15 Maß Gerstenschüttung; e) Zins von emphyteutisch veräußerten  
 Mühlen, Wirtshäusern, Schmiden und sonstigen obrigkeitlichen Häusern 545 fl. 30 kr.  
 f) an Naturalzins von einer Dehlpresse, jährlich 20 Maß Leinöhl. In dem Orte Zittow  
 befindet sich eine Kirche, Localie und Schule, wovon das Patronatsrecht mit allen Rechten  
 und Verbindlichkeiten, an den Käufer zu übergehen hat. Ferner das aus einem Stockwerk  
 bestehende, und von dem Amtsvorsteher dermahl bewohnte obrigkeitliche Schloß sammt  
 Keller, PferdSTALL, Wagenschoppen, und einem aus vier Etagen bestehenden Schüttboden.  
 Das obrigkeitliche Branntweinhaus sammt Stallungen und Scheuer, welches bis Ende Oc-  
 tober 1829 verpachtet ist. Endlich das Meierhofsgebäude, mit den nöthigen Ubicationen,  
 Viehstallungen, und einer mit zwey Dreschtmennen versehenen Scheuer. Von den dazu ge-  
 hörigen Grundstücken, werden dermahl bloß in eigener Regie 11 Mezen, 4 Maß Obstgär-  
 ten, und 31 Mezen, 4 1/8 Maß Wiesen bewirtschaftet, im zeitlichen Pacht aber sind: an  
 Aeckern 296 Mezen, 15 3/8 Maß, und an Hutweiden 6 Mezen, 14 3/8 Maß verlassen, von  
 welf' Ersteren die Pachtzeit mit Ende October 1827, und von letzteren mit Ende October  
 1828 ausgeht. Der gegenwärtige Pachtshilling von diesen Grundstücken beträgt, und zwar:  
 von den Aeckern 892 fl. 39 3/4 kr. Conventions = Münze, nebst 193 Mezen 9 2/8 Maß  
 Gerstenschüttung, und 293 unentgeltlichen Handarbeitstagen; dann von den Hutweiden  
 35 fl. 8 kr. Conv. Münze. Außerdem aber bezieht die Obrigkeit von verpachteten Realitäten  
 und Gefällen, dermahl noch folgende Zinse, als: a) vom Branntweinhause, mit Inbegriff  
 des Kesselunterhaltungs = Beytrags 174 fl. Conventions = Münze; b) für die Flußscherey  
 6 fl. Conv. Münze; c) vom Bierschank, in der Kolonie Kaiserwerth 10 fl. Conv. Münze,  
 und d) an Kramladen = Zins 1 fl. 32 2/4 kr. Wiener = Währung An Waldungen bestehen  
 bey diesem Gute 261 Joch, 908 Quadrat = Klafter, welche in 32 Schläge eingetheilt sind,



angenommen; bey gleichen Preisanbothen wird aber Demjenigen der Vorzug gegeben, welcher die Lieferung einer größeren Parthie übernimmt. Alle Artikel müssen genau nach der, bey der Licitation vorgewiesenen Mustern, die vorläufig bey der kais. königl. Subernial-Expeditiöndirection besehen werden können, abgeliefert werden. Es bleibt übrigens den Licitanten unbenommen, eigene Muster mitzubringen, und es wird im Falle ihrer Annehmbarkeit darauf Rücksicht genommen werden. Der beyläufige ganzjährige Bedarf von sämtlichen Kanzleyerfordernissen, welcher jedoch keineswegs verbürgt wird, sondern größer oder geringer ausfallen kann, besteht mit Ausnahme des Bedarfs, für die Kreisämter zu Bruck, Judenburg, Marburg und Zilli, in Folgenden: 32 17/20 Rieß Post-, 311 3/20 Rieß Kanzley-, 341 5/20 Rieß Concept-, 28 15/20 Rieß Fließ-, 10 11/20 Rieß Regal-, 16 17/20 Rieß Median-, 16 3/20 Rieß Pack-, 1 6/20 Rieß Imperial = Papier, 158 1/2 Pfund Siegelwachs, 118 Pfund weißen, 205 Pfund grauen Spagat, 4 Pfund Packspagat, 168 Buschen Rebschnüre, 1530 Stück Bleyliste, 892 Stück Rothliste; 44 Stück Papierscheeren, 155 Stück Federmesser, 42 Stück Schreibzeuge, 67 Stück Lineale, 1572 Buschen Federkiele, 642 Maß Tinte, 42 Pfund Bemistreu, 868 Pfund schwarzer Streusand, 151700 Stück Oblaten, 4 17/32 Pfund schwarze gelbgedrehte Seide, 7 1/4 Pfund Zwirn, 1 1/2 Pfund Gumi Elasticum, 40 1/4 Pfund Baumöhl, 442 Pfund Rübsöhl, 50 Pfund Kreide, 1 8/32 Pfund Badschwamm, 3171 Pfund Wachskerzen, 902 Pfund Unschlittkerzen, 950 Pfund geschmolzenes Unschlitt, 384 Ellen Wachsleinwand. Der Bedarf für die Kreisämter zu Bruck, Judenburg, Marburg und Zilli, für welchen jedoch mit dem Mindestfordernden, nur unter der früher bemerkten Bedingung abgeschlossen wird, besteht in Folgenden: 91 Rieß Kanzley-, 137 Rieß Concept-, 1 16/20 Rieß Regal-, 2 12/20 Rieß Median-, 22 Rieß Pack-, 15/20 Rieß Imperial = Papier, 42 Pfund Siegelwachs, 50 Pfund weißen, 101 Pfund grauen Spagat, 150 Buschen Rebschnüre, 392 Stück Bleyliste, 268 Stück Rothliste, 6 Stück Papierscheeren, 40 Stück Federmesser, 2 Stück Schreibzeuge, 16 Stück Lineale, 4 Stück Spagatbüchsen, 482 Buschen Federkiele, 20 Pfund Bemistreu, 196 Pfund schwarzen Streusand, 137200 Stück Oblaten, 2 1/2 Pfund Zwirn, 20 Ellen Wachsleinwand. — Die Lieferungsunternehmer werden zu dieser Licitation mit dem Besatze vorgeladen, daß der Vertrag mit den Erstehern, für die Dauer des Militärjahres 1828, auf der Stelle durch Unterfertigung des Licitationsprotokolles abgeschlossen, und für sie verbindlich werde, daß ferner für die Zuhaltung des Vertrages, eine angemessene Caution gefordert werden wird. Graz am 21. August 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

B. 1003. (2)

Nr. 4761.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der k. k. Kammerprocuratur in Vertretung des v. Iffenhausen'schen Beneficiums zu Watsch, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich:

- a) der hierländig ständ. Alexar. Obligation, Nr. 113. ddo. 1. August 1768, lautend auf Fräulein Anna Catharina v. Iffenhausen, auf Stiftung der Frühmesse, und wöchentlich drey Seelenmessen in der Pfarre Watsch, à 4 olo pr. 500 fl.;
- b) der detto Nr. 114, ddo. 1. August 1768, wie die vorhergehende, lautend à 4 olo pr. 100 fl.;
- c) der detto Nr. 115, ddo. 1. August 1768, lautend gleich den beyden vorigen, à 4 olo pr. 100 fl.;

- d) der hierländig ständischen Domesticall-Obligation, Nr. 269, ddo. 1. August 1768, auf das Tffenhausen'sche Beneficium zu Watsch, lautend à 4 o/o pr. 100 fl. ;  
e) der detto Nr. 272, ddo. 1. August 1768, à 4 o/o pr. 100 fl. ;  
f) der detto Nr. 271, ddo. 1. August 1768, à 4 o/o pr. 100 fl., und  
g) der hierländig ständischen Domesticall-Obligation, Nr. 272, ddo. 1. August 1768, à 4 o/o pr. 100 fl., welche letztere drey Obligationen gleich der sub d, angeführten lautenden, gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Avarial, und Domesticall-Obligationen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der k. k. Kammerprocuratur, die obgedachten Obligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. Laibach den 14. August 1827.

1. 3. 709. (2)

Nr. 3145.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Wilcher, Inhaber des Gutes Steinberg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des, auf dem Gute Steinberg seit 15. July 1776 intabulirten, zwischen Herrn Jacob Anton Freyherrn v. Marenzi, und seiner Ehegattin Katharina, geb. v. Person, den 2. July 1776 geschlossenen, aber in Verlust gerathenen Heirathsvertrages, respec. des darauf befindlichen Intabulations-Certificates, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Ehevertrag aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Franz Wilcher, die obgedachte Urkunde, respec. das darauf befindliche Intabulations-Certificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 5. Juny 1827.

### Vermischte Verlautbarungen.

1. 3. 864. (3)

Licitation-Executive

Nr. 715.

der Beith Anschlovat, vulgo Quas'schen Hube zu Mleschou.

Vom Bezirksgerichte zu Sittich wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Franz Kaufbez von Sterjanze, in die executive Feilbiethung, der dem Beith Anschlovat, vulgo Quas, zu Mleschou gehörigen, der Staatsberrschaft Sittich sub Urb. Nr. 47, dienstbaren ganzen Bauershuben, sammt Gebäuden und Anfaat, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche, ddo. Bezirksobrigkeit Sittich, am 31. October 1821, Zahl 22, schuldiger 312 fl. 49 kr. c. s. c., gerilliget worden sey.

Da nun hiezu drey Termine, nämlich: der 17. July, 17. August und 18. September l. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr im Orte Mleschou mit dem Anbange ausgeschrieben wurden, daß, wenn diese schöne Realität, weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungs-Tagsagung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 1836 fl. 20 kr. in Conventions-Münze an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde; so werden Kauflustige, so wie die intabulirten Gläubiger zu erscheinen hiemit eingeladen.

Sittich am 10. Juny 1827.

Anmerkung. Da bey der ersten und zweyten Tagsagung kein Kauflustiger erschien, so wird am 18. September 1827 um 10 Uhr Vormittags, die dritte abgehalten werden.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 1028. (1)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 7416.

Es erliegt bey dem gefertigten Kreisamte eine Zwangsdarlehensobligation vom Jahre 1809, über den Betrag pr. 20 fl., welche auf den dermahl unausfindigen Eigenthümer Joseph Kragel, lautet. — Es ergeht daher an diesen Eigenthümer, oder dessen etwaige Erben, die Aufforderung, ihr Anrecht auszuweisen, und die Urkunde zu erheben, um die Darlehensforderung geltend machen zu können. K. K. Kreisamt Laibach am 28. August 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

1. 3. 278. (1)

Nr. 1162.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz und der Theresia Wasser, Eigenthümerinn des Hauses Nr. 8, in der Carlstädter-Vorstadt, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte, rücksichtlich der auf dem Hause Nr. 8, in der Carlstädter-Vorstadt, seit 14. Februar 1776 intabulirten, von der Maria Elisabeth Reit, mit Johann Reit, am 26. Jänner 1776 geschlossenen Vergleichs- und Uebergabvertrages, dann des von der Maria Korticheg ausgestellten, auf Theresia Wasser lautenden Schuldbriefs, ddo. 1. July 1795, intabulato 23. July 1795, pr. 400 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller, Franz und Theresia Wasser, die obgedachten zwey Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. Laibach am 6. März 1827.

1. 3. 1529. (1)

Nr. 7661.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Magistrates der landesfürstlichen Hauptstadt Laibach, unter Vertretung des Dr. Maximilian Wurzbach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der nachstehenden, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) der über die von der Supp.-Kassarie-Gült, pro dominicali mit 196 fl. 16 1/4 kr., und pro rusticali mit 408 fl. 46 1/4 kr., von der kapitlischen Gült, pro dominicali mit 24 fl. 48 kr., pro rusticali mit 162 fl. 51 1/4 kr., von der Kommendischen Gült mit 84 fl. 19 1/4 kr., pro rusticali mit 441 fl. 48 kr., im Jahre 1807 gegebenen Darlehen unterm 11. Februar 1807, Art. 76, ausgestellten 6 o/o Darlehensscheine;
- b) des über das von der kapitlischen Gült, im Jahre 1809, pro rusticali an die Landes-Operations-Casse abgeführte Darlehen, pr. 162 fl. 51 1/4 kr., unterm 26. October 1809, Nr. 1175, ausgefertigten Darlehensscheines, dann
- c) der über die, von der Hauptstadt Laibach im Jahr 1807, pro dominicali mit 1172 fl. 22 1/4 kr., und pro rusticali mit 5454 fl. 57 kr. gegebenen Darlehen unterm 20. August 1807, sub Art. 108, ausgestellten 6 o/o Darlehensscheine, gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Darlehensscheine aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres An-

langen des heutigen Bittstellers die obgedachten Darlehensscheine nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 6. December 1826.

**Nemtliche Verlautbarungen.**

**3. 1027. (1) R u n d m a c h u n g. Nr. 12059.**  
 Bey der kaiserl. königl. Catastral- Vermessung in Kärnten sind drey Adjuncten- Stellen zweyter Classe, mit dem monatlichen Adjuturum von zwanzig (20) Gulden M. N. erlediget.  
 Jene, welche eine von diesen Stellen zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche längstens bis 15. October 1827 der k. k. Steuer- Regulirungs- Provinzial- Commission in Morien vorzulegen, und über das Alter, Gesundheit, untadelhafte Moralität, dann über die erlernten Kenntnisse der Redenkunst, der practischen Geometrie, der Situations- Zeichnung und der Landessprache, glaubwürdige Zeugnisse in der Urschrift, oder in belaubter Urschrift bezubringen.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**1. 3. 226 (1) E d i c t. Nr. 111.**  
 Von dem k. k. Bezirksgerichte Jorja wird anmit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Markus Schabouß, Handelsmann von Jorja, in die Ausfertigung des Amortisations- Edictes, rücksichtlich des auf seinem zu Jorja, Haus- Nr. 103, liegenden, der Cammeralherrschaft Jorja, sub Urb. Nr. 103 jinhbaren Hause, sammt An- und Zugehör, zu Gunsten des Herrn Johann Kandutsch, intabulirten Schuldscheines, ddo. 9. May 1807, et intab. 2. April 1808 pr. 622 fl. 43 kr. Banco- Zetteln, gewilliget, daher alle Jene, welche auf den besagten Schuldschein ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefordert werden, ihr dießfälliges Recht binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, hierorts so gewiß anhängig zu machen, als sonst über ferneres Ansuchen des Markus Schabouß, der benannte Schuldschein, respect. dessen Intabulations- Certificat für null und nichtig erklärt, und grundhüchlich gelöscht werden wird.  
 K. K. Bez. Gericht Jorja am 6. März. 1827.

**1. 3. 605. (1) Amortisations- Edict.**  
 Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Andreas Hafner von Laß, in die Ausfertigung der Amortisationsedictes hinsichtlich des zu Gunsten der Maria Oblaß, auf dem Hause Nr. 63, in der Stadt Laß intabulirten Testaments des Martin Oblaß, sine dato intab. den 16. August 1804, pr. 200 fl. C. W., dann des zu Gunsten des Martin Voser und dessen Ehegattinn Maria, auf eben diesem Hause hastenden Kaufvertrags, ddo. 15. et intabulato 24. October 1806, pr. 830 fl., gewilliget.  
 Es werden daher alle Jene, die auf diese angeblich in Verlust gerathenen Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, daselbe so gewiß hierorts geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen die benannten Urkunden sammt dem Intabulationscertificat für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden. Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß den 3. April 1827.

**1. 3. 1477. (1) Amortisations- Edict. Nr. 1785.**  
 Vom vereinigten Bez. Gerichte Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Egid Hofschewar, von Mannsburg, in die Amortisirung folgender, vom Michael Terdina, in Mannsburg, zu seinen Gunsten ausgestellt, und auf der, dem Schuldner Michael Terdina gehörigen, zu Mannsburg gelegenen, der löblichen Herrschaft Kreuz, sub Rect. Nr. 1180 und Kirchengült, Rect. Nr. 1 dienstharen ganzen Hube, intabulirten, und angeblich in Verlust gerathener Urkunden, als:  
 a) des Vergleiches, ddo. Herrschaft Kreuz vom 23. September 1811, intabulirt 24. September 1811, pr. 74 fl. 2 kr. sammt 6 o/o Interessen;  
 b) des Vergleiches, ddo. Bez. Gericht Kreuz 29. July 1815, intabulirt 3. Jänner 1816, pr. 138 fl. sammt 5 o/o Interessen, gewilliget worden.  
 Es wird daher Jedermann, der aus genannten Urkunden was immer für einen Anspruch stellen zu können vermeint, aufgefordert, solchen binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, hierorts so gewiß anzumelden, als widrigens diese Urkunden für todt erklärt, und deren Extabulationen bewilliget werden würden. Münkendorf den 21. November 1826.

3. 3. 189. (1)

**Amortisations-Edict.**

Nr. 262.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Smerekar von Laibach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen, von Udrá Schlousche an Joseph Dobnikar, über eine Darlehensschuld pr. 100 fl., am 8. April 1807 aufgestellten, und am 11. des nämlichen Monats und Jahres, auf die dem Gute Strobelhof, sub Rect. Nr. 26 zinsbare, zu Saule gelegene Einviertelhube, intabulirten Schuldbrief, gewilliget worden. Es werden demnach Jene, die auf diesen Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, selbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens dieser Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat vom 11. April 1807, nach Verlauf der bestimmten Amortisationsfrist auf kein Verlangen für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde. Laibach am 20. Februar 1827.

3. 3. 586. (1)

**Amortisations-Edict.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird kund gegeben: Es sey auf Ansuchen des Florian Mitschitsch, vulgo Samuda, Getreidhändler von Laibach, in die Ausfertigung des Amortisations-Edicte, hinsichtlich des auf dem sub Rect. Nr. 218 1/4, dem Stadtmagistrate Laibach dienstbaren halben Steiniger Waldanteil intabulirten, an Joseph Maroub lautenden, angeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes, ddo. 1. März, 1799, pr. 216 fl. gewilliget worden. Daber haben Alle, welche darauf einen Rechtsanspruch zu stellen vermeinen, selben so gewiß binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens auf ferneres Verlangen gedachter Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche G. B. Certificat für getödtet erklärt, und in die Extabulation desselben gewilliget werden würde. Laibach am 19. May 1827.

3. 1024. (1)

**Convo cation.**

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird bekannt gemacht: Alle Jene, welche bey einer der nachbenannten Verlassenschaften eine Forderung zu stellen vermeinen, oder dazu etwas schulden, haben an den nachbestimmten Tagen zur Anmeldung und Darthung ihrer Forderungen, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtsanzley zu erscheinen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben werden. Bezirksgericht Freudenthal am 23. August 1827.

Rahmen des Erblassers	Wohnort	Sterbtag	Tag der Anmeldung
Oblak Primus	St. Jobst	22. July 1798	24. September 1827.
Urtasch Gregor	Stein	12. October 1810	24. dto.
Malavaskich Maria	Mitterdorf	14. Jänner 1820	24. dto.
Fermann Martin	Padounja	13. July 1824	25. dto.
Feral Blasius	Blatna Bresouja	12. Septemb. 1824	25. dto.
Schiviz Sebastian	Breg	30. October 1824	25. dto.
Fermann Maria	Padounja	20. July 1824	25. dto.
Koschier Ursula	Franzdorf	25. Septemb. 1825	26. dto.
Pettkouscheg Thomas	Frib	21. Februar 1826	26. dto.
Zanker Primus	Planina	3. Februar 1826	26. dto.

3. 1026. (1)

Nr. 622.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Lburn am Hart, im Neustädter Kreise, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Ursula, dann des Mathias und Andreas Stangel, von Mitterdorf, der Maria Stalzer von Nöschel, und der Ursula Seebacher von Senitsch, zu Liquidation des Activ- und Passivstandes, nach dem unterm 5. May 1827, verstorbenen Johann Stangel, gewesenen Waldhüter der k. k. Staatsherrschaft Pandschach, zu Salloche, die Tagsagung auf den 25.

September d. J., um 9 Uhr Vormittag vor diesem Gerichte mit dem Besatze angeordnet worden, daß wider die nichterscheinenden Schuldner im Klagswege eingeschritten würde, die ausbleibenden Gläubiger hingegen sich die Folgen des §. 814 b. C. B. bezumessen haben werden.  
 Bezirksgericht Eburn am Hart den 24. August 1827.

**3. 1023. (1) E d i c t. Nr. 817.**  
 Vom Bezirksgerichte Weixelberg wird hiermit kund gemacht: Es sey nach Ableben der Agnes Struß, von Eschidaine, Liquidations- und Abhandlungs-Tagsatzung auf den 17. September d. J., Vormittags um 9 Uhr hierorts festgesetzt worden, wozu alle Verlassensprecher bey Vermeidung der im §. 814 b. C. B. ausgedrückten Folgen, zu erscheinen haben.  
 Bezirksgericht Weixelberg am 23. August 1827.

**3. 1022. (2) N a c h r i c h t.**  
 Ein honettes Haus in Grätz, wünscht mehrere rustierende Jünglinge von guten Häusern, in Kost und Wohnung, gegen billige Preise, zu nehmen. Es wird ein Hofmeister eigends gehalten, welcher die Kleinern zum Lernen anhalten, und auf sie acht zu geben haben wird. Man beliebe sich diesfalls mit portofreyen Briefen, unter der Adresse J. B. S. in der Schmidgasse, Nr. 383, im ersten Stocke rückwärts, zu verwenden.

**Verzeichniß der hier Verstorbenen.**  
 Den 23. August 1827.

Dem Urban Pleschka, Tagl., f. L. Helena, alt 4 1/2 M., in der Grabischa Nr. 12, an innerlichen Fraisen. — Nikolaus Zankovitsch, gewesener Bed., alt 72 Jahr, Nr. 132, an Altersschwäche. — Johann Rabatsch, Wirth, alt 58 Jahr, Nr. 115, an der Lungenvereiterung, beyde in der Rothgasse. — Franzisca Pöhm, led., alt 54 Jahr, im Civ. Spital Nr. 1, sterbend überbracht.  
 Den 26. Dem Herrn Sigmund Balz, bürgerl. Rothgärbermeister, f. S. Augustin, alt 3 Stund, in der Kap. Vorstadt Nr. 18, an Fraisen.  
 Den 30. Frau Maria Scarbina, Buchdruckers. Witwe, alt 40 Jahr, am Mann, Nr. 190, an der Bauchwassersucht.  
 Den 31. Dem Herrn Carl Moos, bürgerl. Rauchfanglehrer, f. L. Mathilde, alt 5 M., am Altenmarkt, Nr. 135, an der Auszehrung.  
 Den 2. September. Dem Mich. Jallen, Wirth, f. L. Barbara, alt 9 M., in der Grabischa, Nr. 45, an Convulsionen.  
 Den 3. Maria Eschatesch, Findelkind, alt 12 Tage, in der Ringergasse, Nr. 276, an Fraisen. — Dem Franz Schantl, gewes. Landkutscher, f. S. Carl, alt 13 M., in der Grabischa, Nr. 15, an Convulsionen. — Elis. Bräuer, Bauern. Witwe, alt 70 Jahr, in der St. Peters. Vorstadt, Nr. 43, an der Lungensucht. — Franz Urbitsch, gewesener Herrschafts. Pächter, alt 59 Jahr, ist sterbend in das Civ. Spital getragen worden, und wurde bey St. Christoph gerichtlich beschaunt.  
 Den 4. Fr. Josepha Teremiz, Einnehmer. Witwe, alt 79 Jahr, am Platz Nr. 311, am Nervenschlag aus Altersschwäche.

**Brot- und Fleisch-Tariff.**

Im Monath August 1827.		Gewicht.		Für den Monath September 1827.		Gewicht.			
		Pf.	Loth.			Pf.	Loth.		
1 Mundsemmel	à 1/2 fr.	—	4	2 1/2	1 Mundsemmel	à 1/2 fr.	—	4	1
detto	à 1 "	—	9	1	detto	à 1 "	—	8	2
1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	6	1/2	1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	5	3
detto	à 1 "	—	12	1	detto	à 1 "	—	11	2
1 Laib Weizenbrot	à 3 "	1	4	3	1 Laib Weizenbrot	à 3 "	1	2	2
detto	à 6 "	2	9	2	detto	à 6 "	2	5	—
1 Laib Sorschißebrot	à 3 "	1	15	1	1 Laib Sorschißebrot	à 3 "	1	12	2
detto	à 6 "	2	30	2	detto	à 6 "	2	25	—
1 Pfund Rindfleisch	6 "				1 Pfund Rindfleisch	5 1/2 "			
bey den Landmehrgern	5 1/2 "				bey den Landmehrgern	5 "			